

1 **Antrag A15**

2 Antragsteller:

3

4 **KV Ennepe-Ruhr**

5

6

7

8

9

10

11

12 **Leerfahrten im Rettungsdienst müssen bei berechtigter**
13 **Alarmierung von Rettungswagen und Notärzten für die Bürger**
14 **kostenlos bleiben**

15 :

16 Die MIT NRW setzt sich dafür ein, dass die berechtigte Alarmierung und der Einsatz
17 von Rettungswagen und Notärzten in Deutschland für die Menschen kostenlos
18 bleiben. Bestehende Lücken im Sozialgesetzbuch V sind durch den Gesetzgeber
19 schnellstens zu schließen.

20

21 **Begründung**

22

23 Der Rettungsdienst ist eine öffentliche Aufgabe und Teil der Daseinsvorsorge der
24 nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Er dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen
25 Sicherheit und Ordnung.

26

27 Ein optimal funktionierender Rettungsdienst ist als Garant des Grundgesetzes zu
28 betrachten. Die Würde des Menschen ist unantastbar (GG Art. 1), jeder Mensch hat
29 das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (GG Art. 2).

30

31 Die Krankenkassen sind zur Zeit nicht mehr bereit, sogenannte Leerfahrten im
32 Rettungsdienst den Trägern des Rettungsdienstes (i.d.R. Kreisfreie Städte und
33 Landkreise) zu erstatten. Dies hat in NRW zur Folge, dass solche Einsätze den
34 Betroffenen in Rechnung gestellt werden.

35

36 Durch die hervorragende Ausbildung der Mitarbeiter der Rettungsdienste und der
37 Notärzte kann in unterschiedlichen Fällen ein akuter medizinischer Notfall vor Ort
38 behandelt werden und der Transport in ein Krankenhaus ist nicht mehr notwendig.
39 In anderen Fällen haben Patienten das berechtigte Gefühl eines lebensbedrohenden
40 Zustandes und der eintreffende Rettungsdienst oder Notarzt diagnostiziert, dass die
41 Behandlung durch einen Hausarzt ausreicht. Dann erfolgt ebenfalls kein Transport in
42 ein Krankenhaus.

43

44 Aufmerksame und hilfsbereite Mitmenschen alarmieren in guter Absicht den
45 Rettungsdienst für einen Dritten, obwohl durch fachliche Beurteilung eines Notarztes
46 kein Transport in ein Krankenhaus notwendig ist.
47 Stellt der Notarzt vor Ort den Tod eines Patienten fest, erfolgt ebenfalls kein
48 Transport in ein Krankenhaus.

49

50 Das SGB V regelt die Kostenübernahme durch die Krankenkassen bei medizinischen
51 Notfällen. Durch eine Lücke im Gesetz berufen sich die Krankenkassen darauf,
52 sogenannte Leerfahrten gegenüber den Trägern des Rettungsdienstes nicht mehr zu
53 erstatten.

54

55 Durch diese Verfahrensweise:

56

- 57 - Werden Transporte ins Krankenhaus auch bei nicht zwingend vorliegender
58 Indikation durchgeführt.
- 59 - Die Notaufnahmen in Krankenhäusern werden noch mehr überlastet.
- 60 - Die Kosten des Rettungsdienstes und der Krankenhäuser steigen weiter.
- 61 - Die Krankenkassen werden die Beiträge weiter anheben.
- 62 - Die kommunalen Haushalte werden durch Leistungsempfänger zusätzlich
63 belastet.
- 64 - Entsteht eine Hemmschwelle zur Alarmierung des Rettungsdienstes, obwohl
65 eine notwendige Indikation vorliegt.
- 66 - Steigen Kosten der Rehabilitation durch eine verspätete medizinische
67 Notfallversorgung.

68

69 In der Folge werden die Unternehmen durch weiter steigende Kosten der
70 Gesundheitsvorsorge und zunehmende Ausfallzeiten von Mitarbeitern zusätzlich
71 belastet.

72

73 Eine funktionierende und kostenlose Notfallrettung reduziert Kosten durch geringere
74 Langzeiterkrankungen und Rehabilitationszeiten.

75

76 Gleichzeitig entsteht eine höhere Produktivität, weil Mitarbeitende sich sicher fühlen
77 und schneller wieder arbeitsfähig sind.

78

79 Eine gute Notfall- und Rettungsinfrastruktur macht einen Wirtschaftsstandort für
80 Fachkräfte, Investoren, für Kunden und Geschäftspartner attraktiver.

81 Gerade für die Industrie, Chemieunternehmen, Logistikbetriebe oder bei
82 Großveranstaltungen ist das ein entscheidender Faktor.

83

84 Ausnahmetatbestand: Eine unnötige Alarmierung des Rettungsdienstes rein aus
85 Bequemlichkeit (wenn ich mit dem Rettungswagen eingeliefert werde, werde ich
86 auch schneller behandelt.) soll auch weiterhin dem Alarmierenden in Rechnung
87 gestellt werden. Hierzu soll dem Rettungsdienstpersonal die Möglichkeit eingeräumt
88 werden, einen Vermerk in der Transportakte mit dem Hinweis einzuräumen:

89

- 90 - Alarm in guter Absicht (dann kostenfrei)
- 91 - Alarm ohne medizinische Notwendigkeit (dann Kostenersatz)

92

93 Die hochwertige Ausbildung der Notfallsanitäter und Notärzte lässt solch einen
94 Beurteilungsspielraum zu.

95

96 **Votum der Antragskommission:**

97 Verweisung in den Landesvorstand